

und Personenverzeichnis bei. Da der Weseler (1540 protestantisch gewordene) Dom ab 1500 von einer dreischiffigen spätgotischen in eine fünfschiffige Kirche vergrößert wurde, enthält die vorliegende Edition vor allem die Baurechnungen für die Umbaumaßnahme. Aber auch bestimmte liturgische Traditionen, die zur Finanzierung dienen sollten, sind in dem interessanten Band dokumentiert.

M. H.

Holger KRUSE, Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456) (Pariser Historische Studien 44) Bonn 1996, Bouvier Verlag, 357 S., 5 Abb., ISBN 3-416-0262-3, DEM 98. – Diese Kieler Diss. behandelt minutiös eine Quellengruppe, die trotz großer Verluste immer noch in beachtlichen (und nach Meinung des Vf. die bisherige Forschung abschreckenden) Zahlen überliefert ist und aus inhaltlichen Gründen als einmalig gelten kann: die Rechnungen des burgundischen Hofes über Sach- und Personalkosten, die in ihrer Mehrzahl Tag für Tag auf Pergamentstreifen notiert wurden. Die Themenstellung konzentriert sich auf die Aussagen, die zum Personalstand der Hofhaltungen Isabellas von Burgund und ihres Sohnes Karls des Kühnen zu ermitteln sind. Neben prosopographischem Material verspricht dieses Vorgehen neue Erkenntnisse zur Jugendgeschichte Karls des Kühnen, darüber hinaus auch Einblicke in das „Funktionieren“ des burgundischen Hofes und seiner Verwaltung. Eingehende Überlegungen zu den Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen, der Typologie und dem historischen Aussagewert der sog. *écroes* stehen am Anfang, wobei K. so manche Korrektur an älteren Auffassungen anzubringen vermag (S. 13 ff.). Der erste Hauptteil befaßt sich mit den *écroes* Isabellas und Karls bis zum Rückzug der Herzogin aus dem öffentlichen Leben (1456). Im Zusammenhang mit den Unterhaltsformen des Personals werden hier die zeitgleichen Hofordnungen als normative Quellen herangezogen; neben Erkenntnissen zur Währungsumrechnung und zur Gagenhöhe gelingt dem Vf. der Nachweis, daß der Teilhof der Herzogin bereits am Ende der 40er Jahre des 15. Jh. von der Entlohnung in Naturalien bzw. einer gemischten Versorgungsform zur reinen Besoldung in Geld übergang (S. 98 ff., S. 115 ff., S. 145). Dies bedeutete unter anderem, daß ab diesem Zeitpunkt alle diensttuenden Personen, auch die vorher mit Ausnahme der Wäscherinnen meist übergangenen Frauen, in den Personalrechnungen aufgeführt werden mußten. Der Gesamthof folgte dieser Umstellung erst etwa ein Jahrzehnt später. Der Leser kann amüsiert zur Kenntnis nehmen, daß bei der Vorbereitung dieser Reform in den entsprechenden Gutachten die Zahlen offenbar willkürlich „korrigiert“ wurden, je nachdem, ob der eine oder der andere Entlohnungsmodus als Verlustgeschäft oder Sparmaßnahme dargestellt werden sollte (S. 135 ff.). Der zweite Hauptteil wendet sich der Personalentwicklung am Hof des jungen Karl des Kühnen zu. Am Ende steht der Versuch, die verlorene Hofordnung zu rekonstruieren, die nach vollendeter Ausgliederung des Hofstaats des Erbprinzen erstellt worden sein muß. Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß der erste Hof Karls fast 200 Personen umfaßte, wovon nur die Hälfte gleichzeitig anwesend war; darunter heben sich besonders die jungen Adligen ab, die gemeinsam mit Karl erzogen wurden (S. 180 ff.). Am Ende weist K. in einem Ausblick auf die noch zu erforschenden Themenfelder Patronage, Klientel, Fürsorge und ähnliches hin. Über den speziell auf Burgund bezogenen Erkenntniszuwachs